



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

133. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 12. Dezember 2007

Nr. 16

*Frohe Weihnacht! ** Merry Christmas! ** Feliz Navidad! ** Joyeux Noel! ** Buon Natale! ** Mutlu Noeller! ** Hristos Razdajetsja! ** Boas Festas!*

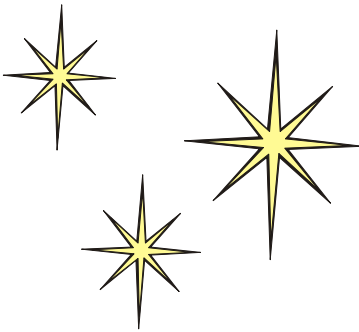


*Von Herzen wünsche ich
Ihnen und Ihrer Familie
namens unseres Landkreises Dillingen a.d. Donau
und persönlich
ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest
sowie Gesundheit, Glück und Segen
im neuen Jahr.*

*Für das persönliche Vertrauen
und die freundliche Unterstützung
in dem zu Ende gehenden Jahr
bedanke ich mich sehr herzlich.
Ein aufrichtiges Dankeschön gilt auch allen
Mitbürgerinnen und Mitbürgern,
die sich für die Anliegen des Landkreises
und das Gemeinwohl eingesetzt haben.*

Ihr

*Leo Schrell
Landrat*



*Frohe Weihnacht! ** Merry Christmas! ** Feliz Navidad! ** Joyeux Noel! ** Buon Natale! ** Mutlu Noeller! ** Hristos Razdajetsja! ** Boas Festas!*

Inhaltsverzeichnis:

- Nachruf
- Stellenausschreibungen
- Vollzug der Wassergesetze;
Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landratsamtes Dillingen über das Wasserschutzgebiet Steinheim in den Gemarkungen Steinheim, Mörslingen, Deisenhofen, Schretzheim und Donaualthem für die öffentliche Wasserversorgung der Bayerischen Rieswasserversorgung (BRW) vom 01.06.1994, zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.07.2003 (mit Lageplan)
- Wasserrecht und Umweltverträglichkeitsprüfungsrecht;
Gewässerausbau „Im Wörth“ auf den Grundstücken Fl.Nr. 3052, 3053 und 3063 der Gemarkung Höchstädt durch den Anglerclub 70 Höchstädt/Donau e.V.
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der „Unteren Brenzgruppe“ für das Haushaltsjahr 2008
- Bauwerberliste des Landratsamtes Dillingen

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau trauert um

Herrn Gottfried T i m m e l

Herr Gottfried Timmel war fast vierzig Jahre, zunächst beim Landratsamt Wertingen und von 1972 bis zum Eintritt in den Ruhestand im Jahre 1985 beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau als staatlicher Verwaltungsbeamter tätig. Pflichtbewusstsein, Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft sicherten ihm das Vertrauen seiner Vorgesetzten und die Achtung seiner Mitarbeiter.

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau wird Herrn Timmel ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Dillingen a.d.Donau, den 26.11.2007

Leo Schrell
Landrat

Thomas Saumweber
Personalratsvorsitzender

Stellenausschreibung

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau stellt zum 1. September 2008 ein:

einen Beamtenanwärter (m/w) für die Laufbahn des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes

Als Anwärter kann sich bewerben, wer

1. Deutscher im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt oder diese bis zum Einstellungstest erwirbt,
2. mindestens den qualifizierenden Abschluss einer Hauptschule oder einen als mittleren Bildungsabschluss anerkannten Schulabschluss nachweist oder bis spätestens Ende Juli 2008 voraussichtlich erwirbt,
3. am Auswahlverfahren für die Einstellung in die Laufbahn des mittleren nichttechnischen Dienstes für das Einstellungsjahr 2008 mit Erfolg teilgenommen hat,
4. am 1. September 2008 das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen und dem Prüfungszeugnis über das Auswahlverfahren sind bis spätestens 7. Januar 2008 an die Personalverwaltung des Landratsamtes Dillingen a.d.Donau, Postfach 1160, 89401 Dillingen a.d.Donau, zu richten.

Stellenausschreibung

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau stellt zum 1. September 2008 für den Kreisbauhof mit Sitz in Dillingen, Guillaumestraße 1, ein:

einen Auszubildenden für den Beruf des Straßenwärters (m/w)

Die Ausbildung dauert drei Jahre.

Bewerben kann sich, wer

- mindestens den qualifizierenden Abschluss einer Hauptschule nachweist bzw. bis spätestens Ende Juli 2008 voraussichtlich erwirbt,
- seinen Wohnsitz im Landkreis Dillingen a.d.Donau hat und
- für den Beruf gesundheitlich geeignet ist.

Interessenten werden gebeten, Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen spätestens bis zum 14.01.2008 an die Personalverwaltung des Landratsamtes Dillingen a.d.Donau, Postfach 1160, 89401 Dillingen a.d.Donau, zu richten.

**Vollzug der Wassergesetze;
Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landratsamtes Dillingen a. d. Donau über das Wasserschutzgebiet Steinheim in den Gemarkungen Steinheim, Mörslingen, Deisenhofen, Schretzheim und Donaualthem für die öffentliche Wasserversorgung der Bayerischen Rieswasserversorgung (BRW) vom 01.06.1994, zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.07.2003**

Aufgrund des § 19 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl I S. 3245), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Mai 2007 (BGBl I S. 666), i.V. mit Art. 35 und 85 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. Juli 1994 (GVBl S. 822), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2007 (GVBl S. 271) erlässt das Landratsamt Dillingen a. d. Donau folgende

V e r o r d n u n g :

**§ 1
Änderungen des Schutzgebietes**

Die Verordnung des Landratsamtes Dillingen a. d. Donau über das Wasserschutzgebiet Steinheim in den Gemarkungen Steinheim, Mörslingen, Deisenhofen, Schretzheim und Donaualthem für die öffentliche Wasserversorgung der Bayerischen Rieswasserversorgung (BRW) vom 01.06.1994, zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.07.2003 wird wie folgt geändert:

1. Bei § 2 Abs. 3 Halbsatz 1 der Verordnung werden die Flurstücksnummern 800 und 801 gestrichen.
2. Im Anschluss an § 2 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung wird folgender Text angefügt:
Das Wasserschutzgebiet Steinheim wird an der südöstlichen Ecke verkleinert. Betroffen davon sind die Grundstücke Fl.-Nr. 800 und 801 der Gemarkung Steinheim. Das Grundstück Fl.-Nr. 801 (Fl.-Nr. 800) wird um 980 m² (70 m²) verkleinert. Ausgehend von den bisherigen Grundstücksgrenzen Fl.-Nr. 801 (Fl.-Nr. 800) verläuft die Grenze des Wasserschutzgebietes nun an der östlichen Grundstücksgrenze 30 m (6 m) nördlicher und an der westlichen Grundstücksgrenze 6 m (2 m) nördlicher, jeweils gemessen von den südlichen Grenzpunkten geradlinig durch das Flurstück. Die in Klammern angegebenen Werte beziehen sich auf das Grundstück Fl.-Nr. 800.
Die Grenzen des Schutzgebietes im Bereich der Grundstücke Fl.-Nr. 800 und 801 der Gemarkung Steinheim sind in dem in der Anlage veröffentlichten Lageplan eingetragen.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dillingen a. d. Donau, den 21.11.2007
Landratsamt

Marx
Oberregierungsrätin

**Wasserrecht und Umweltverträglichkeitsprüfungsrecht;
Gewässerausbau „Im Wörth“ auf den Grundstücken Fl.-Nr. 3052, 3053 und 3063 der Gemarkung Höchstädt durch den Anglerclub 70 Höchstädt/Donau e. V.**

Der Anglerclub 70 Höchstädt/Donau e. V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Thomas Gerstmeir, Ruppertsbergerstraße 3 in 89420 Höchstädt a. d. Donau, hat beim Landratsamt Dillingen a. d. Donau mit Schreiben vom 05.10.2007 die wasserrechtliche Plangenehmigung gem. § 31 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz zur Herstellung von zwei Verbindungsröhren zwischen dem Weiher „Im Wörth“ und einem danebenliegenden Altwasser auf den Grundstücken Flur-Nr. 3052, 3053 und 3063 der Gemarkung Höchstädt a. d. Donau beantragt.

Für dieses Vorhaben als „sonstiges Ausbauvorhaben“ war durch das Landratsamt Dillingen a. d. Donau gemäß § 3d des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Art. 83 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Nr. 13.16 der Anlage III, I. Teil Bayerisches Wassergesetz (BayWG) eine **allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls** durchzuführen. Unter Berücksichtigung der in der Anlage III, II. Teil des BayWG aufgeführten Schutzkriterien war zu prüfen und **festzustellen**, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und insofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Nach Vorliegen der von den zu beteiligten Behörden und Fachstellen abgegebenen Stellungnahmen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt wurde **festgestellt**, dass bei dem geplanten Vorhaben die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** gegeben ist.

Nach Art. 83 Abs. 3 Satz 3 BayWG ist die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung entfällt, nicht selbständig anfechtbar.

Dillingen a. d. Donau, den 26.11.2007
Landratsamt

Marx
Oberregierungsrätin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der „Unteren Brenzgruppe“ für das Haushaltsjahr 2008

I.

Die Verbandsversammlung hat die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der „Unteren Brenzgruppe“ für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen (Rathaus Zimmer 31) und in den Gemeindeganzleien der Mitgliedsgemeinden innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 41 KommZG, § 4 BeKV).

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 41 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

Gundelfingen, den 06.12.2008

Kukla
Verbandsvorsitzender

Bauwerberliste des Landratsamtes Dillingen

Bauherr, Bauvorhaben Bauort

Dr. Godehard Lahmer
Wilhelm-Römer-Str. 10
89426 Wittislingen Wittislingen
Denkmalgerechte Sanierung des Wohnhauses

Stephan Kossack
Kardinal-von-Waldburg-Str. 56
89407 Dillingen Wittislingen
Neubau eines Einfamilienwohnhauses

Johann Schindele
Aislinger Str. 39
89415 Lauingen Lauingen
Erweiterung der bestehenden Einfriedung

Bauherr, Bauvorhaben Bauort

Werner Baschenegger
Zusmarshäuser Str. 55
86637 Wertingen
und
Stefanie Reiter
Bauerngasse 47
86637 Wertingen Wertingen
Tektur - Änderung der Farbe der Dachziegel-
eindeckung (RAL 7015 schiefergrau)

Dietmar Kockott
Bocksberg
Ritter-Rehm-Str. 10
86502 Laugna Laugna
Tektur: Erweiterungsplanung der
geplanten Doppelgarage

Doris und Franz Kraus
Unterthürheim
Ulrich-von Thürheim-Str. 8
86647 Buttenwiesen Buttenwiesen
Tektur zu BV 122/02: Änderung der Außenanlagen
durch Gestaltung eines Schwimmteiches,
Einrichtung einer Natursteinmauer und
Befestigung des angrenzenden Weges

Thomas Carle
Am Hungerwiesgraben 14
89429 Bachhagel Bachhagel
Neubau einer aufgeständerten Photovoltaikanlage
und Neubau eines Dachaufbaues

Hubert Öttele
Hohenreichen
Marktstr. 3
86637 Wertingen Wertingen
Errichtung einer Doppelgarage (Tektur)

Stadt Wertingen
Schulstr. 12
86637 Wertingen Binswangen
Neubau zweier Doppelgaragen
(Garagen & Lager und Carport) -Tektur -

ASB - Arbeiter-Samariter-Bund e.V.
Ortsverband Wertingen
Fritz-Sauter-Str. 10
86637 Wertingen Wertingen
Nutzungsänderung: "Mehrgenerationenhaus"
Einbau von Sozialräumen im Obergeschoss des
bestehenden Bürogebäudes

